



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram 100
Telefon 077 19/7255, Fax 7255-30
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
DVR.0096113 <http://www.taufkirchen-pram.at>

Zl.: 004-1/2005-Ba./Ma.

lfd. Nr. 1/2005

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 18. Februar 2005.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Taufkirchen 11, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Taufkirchen 171	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Hermann Kühberger, Gmeinau 2	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Taufkirchen 19	ÖVP
	Josef Schmid, Taufkirchen 17	ÖVP
	Bernhard Lechner, Kapelln 3	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18	SPÖ
	Franz Hamedinger, Taufkirchen 154a	SPÖ
	Eduard Steindl, Taufkirchen 153	SPÖ
	Ursula Hofinger, Taufkirchen 151	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Alfred Raab, Unterpramau 9	SPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Alois Schauer, Höbmansbach 9 für Johann Redinger	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2 für Josef Mittermeier	ÖVP
	Alois Schreiner, Wolfsedt 9 für Anna Kumpfmüller	ÖVP
	Anton Hufnagl, Kapelln 28 für Ilse Krottenthaler	FPÖ
	Johann Aumaier, Furth 13 für Reinhard Waizenauer	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung des erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Alois Schreiner, Wolfsedt 9 vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 08. Februar 2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Heinz Mairhofer.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

- a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 23 (Kompostieranlage Hainzl)**
- b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 24 (Rapsölmühle Gradinger)**
- c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 25 (Aumayr, Haberedt 8)**

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 23 (Kompostieranlage Hainzl)

Einleitend informiert der Vorsitzende die Mandatäre über die am 27. Jänner 2005 erfolgte Zusammenkunft am Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram. Dabei wurden sämtliche anstehenden Flächenwidmungsplanänderungen im Beisein von Dipl.-Ing. Werschnig und Dipl.-Ing. Schwendinger (jeweils vom Amt der Oö. Landesregierung) bzw. Herrn Kubernat (vom Ortsplaner team m) durchbesprochen.

In weiterer Folge trägt Bgm. Gruber das Ansuchen der Ehegatten Hainzl, Oberpramau 1 zur beantragten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.23 (Kompostieranlage Hainzl) detailliert vor. Erläuternd weist er auf die notwendige Ausweitung der Kompostieranlage u.a. durch die zusätzliche Übernahme des Kompostes der Gemeinde Eggerding hin. Voraussetzung für diese unbedingt erforderliche Erweiterung ist aber eine Umwidmung der betroffenen Fläche des Grundstückes 2031 in eine Grünland Sonderwidmung - Kompostieranlage. Abschließend verweist der Vorsitzende auf die positive Stellungnahme des Ortsplaners, welche er vollinhaltlich verliest.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 23 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 23 nach sich.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 24 (Rapsölmühle Gradinger)

Zur beantragten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.24 verliest Bgm. Gruber eingangs das diesbezügliche Ansuchen von Herrn Alois Gradinger, Bodenhofen 1, St. Marienkirchen/Schärding. Demzufolge beabsichtigt Herr Gradinger die Nutzung seines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes in Gmeinau als Ölmühle. In weiterer Folge erläutert der Vortragende die genaue Lage der betroffenen Parzellen und verliest die positive Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich. Im Bereich der Ortschaft Gmeinau wäre somit die Umwidmung der Parzelle 1711 und eines Teiles des Grundstückes 1722/2 von Dorfgebiet bzw. Grünland Landwirtschaft in ein Sondergebiet des Bauland - Ölmühle vorzusehen.

Eine Anfrage von GV Hofer bezieht sich auf die Möglichkeit, Vergleichsanlagen zu besichtigen.

Der Vorsitzende weist dazu auf eine bestehende Anlage in Mining hin. Insgesamt wird mit einer LKW-Anlieferung pro Woche gerechnet. Somit ist auch kaum eine höhere Verkehrsbelastung zu befürchten. Die Regelungen für die bestehende Anlage in Mining werden auch dieser Ölmühle zugrunde gelegt.

Vize-Bgm. Gahbauer erkundigt sich hinsichtlich einer möglichen Lärmbelastung für die Anrainer.

Es handelt sich hierbei laut Vorsitzendem lediglich um das Flächenwidmungsplanänderungsverfahren. Die Frage einer allfälligen Lärmbelastung muss später im Rahmen einer Gewerberechtsverhandlung behandelt werden. Des weiteren weist Bgm. Gruber auf die fachlichen Auskünfte von Herrn Dipl.-Ing. Schwendinger vom Land Oberösterreich hin.

GR Schmid betont, dass der Betrieb einer solchen Rapsölmühle sehr ruhig und unscheinbar abläuft.

Nach Abschluss der Debatte kommt es – nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 24 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden – zum einstimmigen Grundsatzbeschluss über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung Nr. 24.

c) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 25 (Aumayr, Haberedt 8)

Zu diesem Punkt liegt ein Ansuchen von Herrn Herbert Aumayr, Haberedt 8 vor. Vize-Bgm. Gahbauer war im Zuge der Vorgespräche mit Herrn Dipl.-Ing. Werschnig (Land Oberösterreich) anwesend, betont Bgm. Gruber. Nach diesen einleitenden Informationen trägt er das Ansuchen von Herrn Aumayr bzw. die positive Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich vor.

Demnach ist am westlichen Ortsrand von Taufkirchen die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 144/3 von Grünland Landwirtschaft in eingeschränktes gemischtes Baugebiet geplant.

Vize-Bgm. Gahbauer gibt in seiner Wortmeldung noch nähere Auskünfte zu dieser geplanten Flächenwidmungsplanänderung. Durch die Umwidmung dieser Fläche im Ausmaß von ca. 4.000 m² soll die Ansiedlung eines Nahversorgers erreicht werden. Es gibt zwar bereits entsprechende Grundflächen in Taufkirchen, für die aber hohe Grundpreisforderungen in Höhe von € 55,00/m² bestehen. Diese sind seiner Meinung nach eindeutig zu hoch. Im Gegensatz dazu würde diese Grundfläche, im Falle der Umwidmung, jedenfalls zu einem günstigeren Preis angeboten werden.

GR Schmid hebt in seiner Wortmeldung hervor, dass dieser angesprochene Grundpreis von € 55,00/m² von einer Firma geboten wurde.

Vize-Bgm. Gahbauer informiert daraufhin über sein Konzept für die Errichtung eines Nahversorgers. Demzufolge erkundigte er sich bei einem Immobilienmakler über den angesprochenen Grundpreis von € 55,00/m². Mit einem solchen Preis ist dieses Grundstück aber für einen Nahversorger uninteressant. Er betont nochmals, dass sein einziges Interesse in der Ansiedlung eines Kaufmarktes besteht. Welcher Kaufpreis dann tatsächlich realisiert wird, ist ihm egal. Es sollte nur ein Einkaufsmarkt nach Taufkirchen geholt werden.

Bgm. Gruber weist in seinen ergänzenden Ausführungen auf die weitere Vorgangsweise hin. Nachdem nun an beiden Ortseinfahrten entsprechende Grundflächen zur Verfügung gestellt werden, ist die Errichtung von entsprechenden Verkehrsberuhigungen samt Linksabbiegemöglichkeiten an beiden Ortseinfahrten geplant. Seitens der Gemeinde Taufkirchen werden jedenfalls alle Voraussetzungen für beide Varianten geschaffen. Geplant ist dies für das Jahr 2006.

Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, beantragt Bgm. Gruber die detailliert erläuterte Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.25, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privaten Interessen und da durch diese Änderung keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, vorzunehmen.

Der Grundsatzbeschluss hierüber erfolgt mittels Handzeichen einstimmig; lediglich Vize-Bgm. Gahbauer enthält sich, aus Gründen die seine volle Unbefangenheit in Zweifel ziehen könnten, der Stimme.

Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung über eine geringfügige Abänderung (Nr. 3) des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 samt dem Grundsatzbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 26 (Betriebsbaugebiets-erweiterung Froschauer)

Bei diesem Tagesordnungspunkt soll das Grundstück 1815 KG Laufenbach von Grünland Landwirtschaft in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden. Der Vorsitzende erläutert dann die genaue Lage des betroffenen Grundstückes in der Ortschaft Pram und verliest das Ansuchen der Antragssteller – Ehe-

gatten Johann und Andrea Froschauer, Pram 4 – samt positiver Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich. Die Grundfläche wird demnach zur Erweiterung des Betriebes für Lagerzwecke benötigt.

Weiters ist geplant, die als eingeschränktes gemischtes Baugebiet gewidmeten Grundstücke zwischen den bestehenden Betriebsbaugebieten (Betrieb Weißhaidinger) ebenfalls in Betriebsbaugebiet umzuwidmen, sodass künftig zusätzliche Nutzungen gewährleistet sind.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der Erweiterung des infrastrukturell erschlossenen Gewerbegebietes und der Änderung der Widmungskategorie grundsätzlich zugestimmt werden.

Abschließend weist der Vorsitzende noch darauf hin, dass durch die beabsichtigte Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes auch mögliche Erweiterungen der Firmen Waizenauer & Schummer bzw. Peter Weißhaidinger berücksichtigt werden.

Ohne weitere Wortmeldung wird nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privaten Interessen und da durch die Änderung Nr. 26 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Flächenwidmungsplanänderung 4.26 sowie eine geringfügige Änderung Nr. 3 des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 einstimmig beschlossen.

Lediglich GR Froschauer enthält sich, aus Gründen die seine volle Unbefangenheit in Zweifel ziehen könnten, der Stimme.

Punkt 3.: Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die geplante Einführung von Straßenbezeichnungen (Straßennamen) im Ort Taufkirchen an der Pram

Einleitend erinnert der Vorsitzende an die bereits in diesem Zusammenhang geführten Gespräche bzw. an die Aussendung in der Taufkirchner Gemeinde-Info, Folge 04/2004. In seinen weiteren Ausführungen weist er nochmals auf die Notwendigkeit der Einführung von Straßennamen und die geplante Vorgangsweise hin. So ist im März 2005 die Bildung eines diesbezüglichen Arbeitskreises vorgesehen. Dieser soll aus den Mitgliedern des Bau- und Straßenausschusses sowie aus folgenden fünf weiteren Privatpersonen bestehen, die sich freiwillig zur Mitarbeit gemeldet haben:

- Herrn Reg. Rat. Johann Aichinger
- Herrn VS-Dir. a. D. Herbert Loher
- Herrn Josef Renoldner
- Herrn Johannes Fischer
- Herrn Walter Egger

Aufgabe dieses Arbeitskreises ist die Erstellung eines Konzeptes für die Hausnummerierungen im Ort Taufkirchen. Dies wird sicherlich einen gewissen Zeitraum beanspruchen, betont der Vorsitzende weiter. Trotzdem erscheint ihm die Einführung von Straßennamen in Taufkirchen unumgänglich.

Da es seitens der Mandatare keine Anfragen gibt, stellt Bgm. Gruber den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über die geplante Einführung von Straßenbezeichnungen im Ort Taufkirchen zu fassen.

Diesem Antrag stimmen alle Mandatare zu und fassen somit diesen einstimmigen Grundsatzbeschluss.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit dem Grundeigentümer der Löschwasserstelle in Jechtenham 7 (Aichinger)

Zu diesem Punkt verliest Bgm. Gruber ein Schreiben des Feuerwehrkommandanten Paul Freund (FF Laufenbach). Darin ersucht dieser um Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit den Ehegatten Aichinger in Jechtenham 7, für den dort liegenden Löschwasserbehälter.

Vize-Bgm. Freund weist in seiner Wortmeldung nochmals auf die Bedeutung dieses Löschteiches für die betroffenen Anrainer hin. Nach Abschluss dieses Dienstbarkeitsvertrages kann die erforderliche Sanierung des Löschteiches durchgeführt werden.

Nach Verlesung des Dienstbarkeitsvertrages wird – ohne weitere Wortmeldung – der Abschluss dieses Vertrages mit den Ehegatten Aichinger in Jechtenham 7 einstimmig beschlossen.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Anwendung der Feuerwehr-Tarifordnung 2005 des Landes-Feuerwehrkommandos für Oberösterreich

Der Vorsitzende informiert die Mandatare über das Vorliegen der neuen Feuerwehr-Tarifordnung 2005.

Diese Tarifordnung wurde vom Landes-Feuerwehrkommando für Oberösterreich erstellt. Eine Anwendung der darin angeführten Tarife ist aber erst nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat möglich. Nachdem die Tarifordnungen allen Mandataren zur Verfügung gestellt wurden, nimmt der Vortragende von einer vollständigen Verlesung Abstand.

Seitens der anwesenden Gemeinderäte gibt es keine Wortmeldung.

Die darauffolgende Abstimmung erbringt die einstimmige Beschlussfassung über die Anwendung der Feuerwehr-Tarifordnung 2005.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Finanzierungsplanes für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Brauchsdorf

Bgm. Gruber setzt die bevorstehende Erweiterung des Feuerwehrhauses Brauchsdorf als bekannt voraus. Seitens der Abteilung Gemeinden des Landes OÖ liegt nun folgender Finanzierungsplanentwurf vor:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.			13.800	13.700				27.500
Eigenleistung Feuerwehr			31.200	31.300				62.500
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung			80.000	80.000				160.000
								0
Summe in EURO	0	0	125.000	125.000	0	0	0	250.000

Die prozentuelle Aufteilung der Finanzmittel entspricht somit annähernd dem Finanzierungsplan bei der Errichtung der Zeugstätte Pramau.

Da es zu keinen Wortmeldungen der Mandatäre kommt, beantragt Bgm. Gruber die Beschlussfassung des detailliert vorgetragenen Finanzierungsplanentwurfes.

Das Abstimmungsergebnis hierüber bringt die einstimmige Annahme des Antrages.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Laien-Defibrillators durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Bgm. Gruber bringt dazu dem Gremium ein Schreiben von Landesrätin Dr. Silvia Stöger zur Kenntnis. Darin wird den Gemeinden eine Förderung in Höhe von 50 % der Nettoanschaffungskosten für den Ankauf eines Laien-Defibrillators in Aussicht gestellt. Somit verbleiben für die Gemeinden Kosten im Ausmaß von rund € 1.300,00 (Netto).

In seinen weiteren Erläuterungen weist der Vortragende auf die Sinnhaftigkeit der Anschaffung eines Laien-Defibrillators hin. Dieses Gerät sollte demzufolge öffentlich zugänglich sein.

Für Vize-Bgm. Gahbauer ist der genaue Standort des Defibrillators von Interesse.

Bgm. Gruber meint dazu, dass das Gerät innerhalb des Amtsgebäudes aufgestellt werden soll. Außerhalb des Amtsgebäudes erscheint ihm dies aus Vandalismusgründen nicht sinnvoll.

Abschließend weist er nochmals darauf hin, dass im Notfall ein solches Gerät Menschenleben retten kann.

Die Beschlussfassung über den Ankauf des Laien-Defibrillators erfolgt einstimmig.

Punkt 8.: Trendsportanlage; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten bei der Errichtung des Fun Courts

Einleitend erinnert der Vorsitzende an die erfolgte Ausschreibung bei der Errichtung der Beachvolleyballanlage. Dabei kam es zu einer Gesamtvergabe an einen Generalunternehmer. Auf Grund der gemachten Erfahrungen schlägt Bgm. Gruber vor, in Absprache mit dem Planungsbüro DI Mag. Otmar Stöckl, die Ausschreibung in mehrere Aufträge aufzuteilen. Demzufolge erscheint Bgm. Gruber folgende Auftragsverteilung sinnvoll:

- Unterbau
- Umzäunung
- Asphaltierung
- Fun-Court

Die Unterbauarbeiten sollen durch die Gemeinde Taufkirchen in Eigenregie erfolgen, betont der Vorsitzende weiter. In weiterer Folge erläutert er noch die genaue Lage der geplanten Anlage sowie welche Möglichkeiten geboten werden sollen. So soll durch einen Asphaltbelag im Winter die Schaffung einer Eisfläche ermöglicht werden.

Multisportanlage:

Die vorliegenden Angebote werden vom Vorsitzenden verlesen. Als Bestbieter stellt sich dabei die Fa. Gestra, Waldneukirchen mit einer Bruttoanbotssumme von € 36.695,04 heraus.

Für GV Hofer ist noch die Gewährleistung von Bedeutung.

Die allgemeine Gewährleistungsfrist beträgt drei Jahre; für Fäulnis und Pilzbefall erstreckt sich die Garantiezeit auf zehn Jahre, erläutert dazu Bgm. Gruber.

Vize-Bgm. Gahbauer erkundigt sich hinsichtlich Bandenausführung. Ihm erschiene eine Abdeckung für Sitzgelegenheiten als sinnvoll.

Dies wird vom Vorsitzenden positiv beantwortet. Es ist bereits eine Abdeckung im Ausmaß von 12 – 14 cm vorgesehen.

Die Bodenmarkierungen sind im Angebot ebenfalls inkludiert, erwidert er auf eine Wortmeldung von GR Kurz.

Weiters spricht Vize-Bgm. Gahbauer noch den Abstand zwischen Bande und Umzäunung an.

Laut Bgm. Gruber wird ein Abstand zwischen 60 cm und 1 m berücksichtigt. Die Asphaltierung soll bis zur Umzäunung erfolgen, um unnötige Rasenarbeiten zu vermeiden.

Abschließend wird noch über den Bodenbelag diskutiert. Einhellig kommt man überein, einen Asphaltbelag zu verlegen. Dadurch ist auch ein Inlineskaten im Sommer bzw. im Winter die Nutzung als Eisfläche möglich, betont Bgm. Gruber.

Nach Abschluss dieser Debatte beantragt der Vorsitzende die Vergabe an den Bestbieter – Fa. Gestra, Waldneukirchen.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgt einstimmig.

Asphaltierung Fun Court:

Bgm. Gruber bringt dazu den Mandataren die vorliegenden Angebote zur Kenntnis.

Billigstbieter wäre demzufolge die Fa. West-Asphalt Straßenbauges.m.b.H. mit einer Anbotssumme von € 5.313,36. Der örtliche Anbieter Fa. Alpine-Mayreder Bauges.m.b.H. liegt aber mit einem Angebot vom € 5.396,40 nur geringfügig darüber. Auf Grund des geringen Preisunterschiedes im Ausmaß von € 83,00 und der ausverhandelten Skontoabzugsmöglichkeit von 3 % tritt der Vorsitzende für die Vergabe an die Fa. Alpine-Mayreder, Taufkirchen ein. Er weist dazu auch auf die gemeindeeigenen Kommunalsteuereinnahmen durch die örtliche Firma hin.

Alle übrigen Mandataren schließen sich dieser Meinung an und fassen einen einstimmigen Beschluss über die Vergabe an die Fa. Alpine-Mayreder.

Einmäuerung:

Auch zu diesem Punkt verliest der Vortragende den genauen Auftragsumfang. Bestbieter ist dabei die Fa. Gitterfabrik Grieskirchen mit einer Anbotssumme von € 3.353,40 (inkl. 20 % MWSt). Informativ weist er noch auf die entsprechenden Vergleichspreise bei der Beachvolleyballanlage hin.

Demnach ist dieses Angebot eindeutig günstiger.

Abweichend zu dieser Auftragsvergabe weist GV Gahbauer auf schadhafte Stellen beim Zaun bei der Beachvolleyballanlage hin. Diese Schäden sind auf das Überklettern des Zaunes beim Ballholen zurückzuführen.

Hier wird ein Übergang vor Beginn der Spielsaison errichtet, erläutert der Vorsitzende.

Da es keine weitere Wortmeldungen mehr gibt, beantragt der Vorsitzende die Auftragsvergabe an die Fa. Gitterfabrik Grieskirchen.

Diesem Antrag stimmen alle Gemeinderäte einstimmig zu.

Punkt 9.: Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen den Ortschaften Wimm und Kapelln – Fassung eines diesbezüglichen Grundsatzbeschlusses

Einleitend erinnert der Vorsitzende an die seinerzeitige Beschlussfassung über die Errichtung des Geh- und Radweges zwischen den Ortschaften Kapelln und Igling.

Nunmehr kann eine durchgehende Errichtung zwischen Wimm und Igling erfolgen. Die bauliche Abwicklung soll durch die zuständige Straßenmeisterei durchgeführt werden. Da dieser Radweg auch zur Hebung der Verkehrssicherheit dient und entsprechend anerkannt wird, sind der Gemeinde Taufkirchen für ihren Kostenanteil bis zu 40 % Förderung vom Verkehrsressort des Landes Oberösterreich zugesagt worden.

Vize-Bgm. Spitzenberger weist in seiner Wortmeldung auf eine entsprechende Einbindung des bestehenden Radweges im Kreuzungsbereich Wimm hin. Die Einmündung in diesen Radweg ist seiner Meinung nach derzeit nicht ideal gelöst und sollte in diesem Zusammenhang beachtet werden. Insgesamt bewertet er aber dieses Bauvorhaben als äußerst positiv.

Für die Zukunft regt er gleichzeitig eine Erweiterung des Geh- und Radwegnetzes nach Gadern bzw. Holzinger an. Er weist dazu auch auf die große Kinderanzahl bzw. die Straßenbreite in Gadern hin.

Dies wird vom Vorsitzenden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema gibt es nicht.

Über Antrag von Bgm. Gruber kommt es daher zur einstimmigen Grundsatzbeschlussfassung über die Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Wimm und Kapelln.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung am Qualifizierungsverbund („Högl-Stiftung“)

Im Zuge der Freistellung von Arbeitnehmern durch die Fa. Högl wurde für diese Personen eine Stiftung ermöglicht, beginnt der Vorsitzende seine Informationen. Er bedauert in diesem Zusammenhang nochmals das Schicksal der Betroffenen. Weiters erläutert der Vortragende noch die genauen Bestimmungen zu dieser Stiftung. Die Gemeinde Taufkirchen wird nun im Rahmen des Qualifizierungsverbundes um eine finanzielle Beteiligung ersucht. Es würde sich dabei um einen Beitrag in Höhe von € 364,00 je Person handeln.

Da es dabei um fünf Taufkirchner Bürger geht, würde der finanzielle Beitrag für die Gemeinde Taufkirchen insgesamt € 1.820,00 betragen. Seiner Meinung nach sollte sich die Gemeinde Taufkirchen diesem Ansuchen nicht widersetzen.

Der diesbezügliche Antrag des Vorsitzenden wird – ohne weitere Wortmeldung – einstimmig angenommen.

Punkt 11.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 10. Februar 2005 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung des Rechnungsabschlusses 2004 bzw. der Gemeindegebarung vom 10. Februar 2005.

GR Steindl trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Dieser Bericht wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 12.: Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2004 – Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Dieser weist einleitend auf die jedem Gemeinderat zur Verfügung gestellte Auflistung der Ausgabenüberschreitungen für das Finanzjahr 2004 hin. Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung aller Mehrausgaben über € 730,-- und mehr als 5 %, fährt dieser in seinen detaillierten Erläuterungen fort.

Ausgabenüberschreitungen 2004

(Mehrausgaben über € 730,00 und mehr als 5 %)

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Text/Abweichung und Begründung</u>
1 010000 614000	Instandhaltung von Gebäuden € 1.879,57 Zusätzliche Kosten für Brandschutzmaßnahmen
1 163000 298000	Rücklage Zeugstättenbau (FF Brauchsdorf) € 25.000,00 Kein Voranschlag für Rücklagenbildung Gemeindeanteil Finanzierungsplan lag zur Budgetierung noch nicht vor
1 163000 400100	Geringwertige Wirtschaftsgüter (FF Laufenbach) € 1.331,46 Zusätzliche Ankäufe – dafür höherer Kostenbeitrag der FF Laufenbach
1 163000 400200	Geringwertige Wirtschaftsgüter (FF Höbmansbach) € 3.203,89 Zusätzliche Ankäufe – dafür höherer Kostenbeitrag der FF Höbmansbach
1 163000 617000	Instandhaltung von Fahrzeugen € 1.353,41 Überprüfungskosten KLF FF Höbmansbach und FF Laufenbach
1 211000 043000	Betriebsausstattung € 1.801,34 Ausgabenüberschreitung durch zusätzlichen PC-Ankauf - dafür Einsparung bei Maschinen und geringwertigen Wirtschaftsgütern
1 212000 614000	Instandhaltung von Gebäuden € 1.091,40 Zusätzliche Kosten für Malerarbeiten – dafür Einsparung bei Betriebsausstattung
1 212000 754000	Laufende Transferzahlung Hauptschule € 2.873,91 Auszahlung der eingesparten Budgetmittel an Hauptschule - kein Voranschlag
1 262000 729900	Vergütung an Abschnitt 2/6170-8760/. € 2.255,91 Änderung in der Stundenaufteilung – Mehrarbeit Sportanlagen (Beachvolleyballplatz)
1 322000 757000	Laufende Transferzahlung (Subvention) € 1.623,52 Sonderförderung für Musikverein

1 363000 729000	Ortsbildgestaltung € 971,90 Höhere Kosten für Erweiterung und Montage Weihnachtsbeleuchtung
1 612000 611000	Instandhaltung von Straßenbauten € 4.852,85 Mehrausgaben für Straßenerhaltung - dafür Einsparung bei Straßenbau im ordentlichen Haushalt
1 617000 560000	Reisegebühren € 1.172,20 Gewährung einer KM-Pauschale für Winterdienst und höhere KM-Leistung zu Baustellen
1 821000 617000	Instandhaltung von Fahrzeugen (Fuhrpark) € 1.731,62 Kosten für Verschleißbleche Schneepflüge
1 850000 729900	Vergütung an Abschnitt 1/617/876 € 2.111,99 Änderung Stundenaufteilung – Mehraufwand durch Ausbau Wasserleitung
1 850000 769000	Gewinnentnahme Wasserleitung € 6.032,38 Durch Mehreinnahmen kein Investitionszuschuss erforderlich - dafür Gewinnentnahme (kein Voranschlag)
1 851000 769000	Gewinnentnahme Abwasserbeseitigung € 41.906,90 Durch Mehreinnahmen Kanal - höhere Gewinnentnahme
1 980000 910010	Verrechnung ordentlicher/außerordentlicher Haushalt „Straßensanierung nach Kanalbau“ € 11.824,18 Abdeckung der Kosten für Straßensanierung nach Kanalbau Leoprechting – Gumpig
1 980000 910080	Verrechnung ordentlicher/außerordentlicher Haushalt „Straßenbau 02/03“ € 29.702,95 Abdeckung der Mehrausgaben für Straßenverlegung Kalchgruber - durch Baufortschritt
1 980000 910097	Verrechnung ordentlicher/außerordentlicher Haushalt „Betriebsbaugebiet“ € 3.387,36 Neues Vorhaben – kein Voranschlag Abdeckung der Kosten für Machbarkeitsstudie
1 980000 910320	Verrechnung ordentlicher/außerordentlicher Haushalt „Kanalanschlussgebühren BA 06“ € 10.467,57 Höhere Kanalanschlussgebühren für ABA BA 06
5 612000 002003	Straßenverlegung Kalchgruber € 16.355,24 Mehrausgaben durch Baufortschritt
5 612500 002000	Straßensanierung nach Kanalbau € 11.824,18 Kein Voranschlag für Kosten Straßensanierung nach Kanalbau Leoprechting - Gumpig
5 782000 010000	Planung und Erschließung Betriebsbaugebiet € 3.387,36 Kein Voranschlag – neues Bauvorhaben Kosten für Machbarkeitsstudie Betriebsbaugebiet Laufenbach
5 851600 004000	Kanalbauarbeiten BA 06 € 89.522,43 Mehrausgaben durch Baufortschritt

Da es zu keinen Wortmeldungen der Mandatare kommt, beantragt Bgm. Gruber die nachträgliche Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen in der vorgetragenen Höhe.

Diese wird vom zuständigen Gremium mittels Handzeichen einstimmig erteilt.

Punkt 13.: Rechnungsabschluss der Gemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2004 – Beratung und Beschlussfassung

Analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt erteilt auch hier der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer das Wort.

Eingangs weist der Vortragende darauf hin, dass den einzelnen Fraktionen bereits in der letzten Gemeindevorstandssitzung Exemplare des Rechnungsabschlusses in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt wurden. Weiters erwähnt er die ordnungsgemäße Auflage gemäß § 92 Abs. 4 der Oö. GemO 1990. Mit dem Hinweis, etwaige Fragen sofort zu stellen, beginnt Buchhalter Mairhofer mit seinen Ausführungen.

Die Gesamtübersicht sieht demnach wie folgt aus:

I. ORDENTLICHER HAUSHALT:

Summe der Einnahmen:	€	4.741.349,23
Summe der Ausgaben:	€	4.407.861,15
Sollüberschuss	€	333.488,08

II. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Summe der Einnahmen:	€	1.356.022,80
Summe der Ausgaben:	€	1.588.365,93
Sollfehlbetrag	€	232.343,13

Im Anschluss daran trägt Buchhalter Mairhofer den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2004 detailliert vor. Die Erläuterungen zu den einzelnen Gruppen des ordentlichen Haushaltes beziehen sich auf die betraglich wichtigsten Posten des Abschlusses. Weiters folgen Erklärungen zu den Ergebnissen der einzelnen Vorhaben im außerordentlichen Haushalt.

Der sich insgesamt ergebende Soll-Fehlbetrag resultiert aus offenen Förderdarlehen („Kanalbau BA 05 und BA 06“ sowie „Wasserleitungsbau BA 06“) bzw. offenen Landesbeiträgen für das „Straßenbauprogramm“. Beim Bauvorhaben „Leichtathletikanlage“ sind noch Vereinsmittel und Katastrophenfondsmittel ausständig. Sämtliche Fehlbeträge sind im Rahmen der entsprechenden Finanzierungspläne abgedeckt.

Abschließend gibt Gemeindebuchhalter Mairhofer noch einen Gesamtüberblick über die Schuldens- und Vermögenssituation der Gemeinde Taufkirchen, wobei besonders darauf hingewiesen wird, dass es sich bei den Schulden ausschließlich um niederverzinsliche Darlehen sowie um Schulden ohne Gemeindebelastung handelt.

Betreffend genauer Zahlen darf hier auf den Rechnungsabschlussausdruck verwiesen werden.

Bgm. Gruber zeigt sich in seinem abschließenden Resümee erfreut über das positive Ergebnis. Dieses Ergebnis konnte trotz der durchgeführten Investitionen und Zuführungen erreicht werden. Insgesamt weist das Jahresnettoergebnis einen Überschuss von mehr als € 7.000,00 aus. In diesem Zusammenhang dankt er auch allen Mandataren für das Augenmaß, dass im abgelaufenen Jahr gehalten wurde.

Positiv hebt er auch die Darlehenssituation hervor. Demnach bestehen weiterhin keine „normalverzinslichen Darlehen“, was auch für die Zukunft sehr wichtig ist. Positiv bewertet Bgm. Gruber aber auch die durchgeführten Umstrukturierungen, durch die ebenfalls Einsparungen erzielt werden konnten.

Nach diesen Ausführungen lässt Bgm. Gruber, nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen mehr kommt, über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2004 mittels Handzeichen abstimmen.

Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2004 erfolgt daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig.

Punkt 14.: Allfälliges

Bgm. Gruber informiert dazu die Mandatäre über folgende Angelegenheiten:

- ♦ Jungbürgerfeier: Termin 25.02.2005
- ♦ Bauhofprogramm: Anstehende Arbeiten samt Prioritätenreihung für 2005
- ♦ Wohnungsbau: Baubeginn durch LAWOG im Herbst 2005
- ♦ Ortsbeleuchtung: Blindschaltung jedes zweiten Leuchtkörpers den zwischen Stadler und Loher (GW Berndobl) bzw. in der Ortschaft Pram bis zur Firma Högl. Zusätzlich soll die Möglichkeit der Abschaltung der Straßenbeleuchtung außerhalb des Ortsgebietes überprüft werden. Dadurch könnte ein Einsparungspotential zwischen € 5.000,-- und € 7.000,-- erzielt werden.
- ♦ Taufkirchner Kulturtage: Die Veranstaltungen finden zwischen 8. und 10.04.2005 statt. Seitens des Vorsitzenden werden noch die genauen Veranstaltungsorte sowie das Programm erläutert.
- ♦ Lamprecht Chronik: Dazu weist der Vortragende auf die Aktivitäten von Herrn DI Crepaz hin. Dieser wird die Lamprecht Chronik neu auflegen. Die Besonderheit daran ist, dass dies in neuer Schrift erfolgen soll und damit auch für Jüngere lesbar wird.

Ergänzend dazu beabsichtigt Herr Crepaz noch eine Veröffentlichung von Taufkirchner Ansichten. Hierzu werden Fotos von Taufkirchner Bürgern eingescannt und können anschließend sofort wieder mitgenommen werden.

Für die weitere Zukunft ist das große Ziel von Herrn Crepaz die Auflage eines Taufkirchner Heimatbuches.

Für Bgm. Gruber wäre dazu das Jubiläumsjahr 2010 (850 Jahre erstmalige Erwähnung Gemeinde Taufkirchen) ein geeigneter Zeitpunkt.

- ♦ Vorsprachetermin Landesrat Franz Hiesl: Es geht dabei um die Projekte „Högl-Parkplatz“ bzw. „Erschließung Gewerbegebiet Laufenbach“.
- ♦ Tätigkeitsbericht Forstwart: Der Vorsitzende verliest dazu den Bericht des Forstwartes Johann Hauer, Laufenbach 9 vollinhaltlich. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Installation eines Forstwartes dringend erforderlich war. Die geleistete Arbeit bzw. fachliche Qualifikation von Herrn Hauer wird in diesem Zusammenhang besonders positiv hervorgehoben.

- ♦ Schulbereisung: Der Vorsitzende zieht ein positives Resümee über diese erste Schulbereisung.

Seitens DI Ing. Forster (Land OÖ) wurde dies ebenfalls als sehr professionell angesehen. Die nächste Bereisung findet am 17.03.2005 statt und führt ins Mühlviertel.

Ergänzend dazu informiert Bgm. Gruber das Gremium über eine Einladung an Herrn Prof. Dr. Markus Achatz von der Steuerberatungskanzlei Leitner+Leitner. Dieser wird in der nächsten Gemeinderatssitzung über die finanztechnischen Möglichkeiten bei der Schulbauerrichtung einen Vortrag halten. Der Vortragende weist auf die enorme Verantwortung aller Mandatare bei dieser Entscheidung hin.

- ♦ Partnergemeinde: Die nächste Besprechung mit der Partnergemeinde Spitz/Donau ist mit 28.05.2005 terminisiert. Dabei werden die Gemeinderatsmandatare und Vereinsobleute aus Spitz die Gemeinde Taufkirchen besuchen.
- ♦ Gesunde Gemeinde: Einladung zum Vortrag „Lebensraum Arbeitsplatz“ am 24.02.2005 um 18.00 Uhr (Raiba-Saal).
- ♦ Gang um Gemeindegrenze: Der 2. Teil der Grenzwanderung findet am 02.04.2005 statt.
- ♦ Familienspielefest: Für 17. Juli 2005 ist ein Familienfest in Taufkirchen geplant. Mit diesem Fest soll gleichzeitig die Eröffnung der Trendsportanlage bzw. der Ferienpassaktion 2005 erfolgen.

Als Ehrengäste haben bereits die Landesräte Dr. Kepplinger und Sigl zugesagt. Im Anschluss daran gibt er einen Grobüberblick über den geplanten Ablauf. Im Detail wird sich damit noch der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Soziales beschäftigen.

Da auch bereits die Landesräte vor Ort sind, schlägt der Vorsitzende vor, den Spatenstich für den Bau des zweiten LAWOG-Mietwohnblocks durchzuführen.

In diesem Zusammenhang hofft er, im Falle einer genügend großen Anzahl von Interessenten, eine Erweiterung auf acht bis zehn Wohnungen zu erreichen.

- ♦ Betreubares Wohnen: Durch den Sozialhilfeverband Schärding wurden der Gemeinde Taufkirchen einstimmig zehn Wohnungen für „Betreubares Wohnen“ genehmigt.

Als nächster Schritt ist die Einbindung der Landesräte Ackerl und Dr. Kepplinger erforderlich.

GR Josef Hölzl erkundigt sich bezüglich Asphaltierungen an der Pramauer Gemeindestraße in Igling.

Die Arbeiten am Geh- und Radweg werden, sobald es die Witterung erlaubt, durch die zuständige Straßenmeisterei beginnen bzw. durchgeführt, erwidert Bgm. Gruber.

Vize-Bgm. Gahbauer weist in seiner Wortmeldung auf die geplante Neuauflage der Lamprecht-Chronik hin. Er erinnert dazu an seine diesbezüglichen Vorschläge in der Kulturausschusssitzung vom 26.05.2003. Damals wurde dies von den übrigen Fraktionen mit der Begründung, dass dies zu teuer sei, abgelehnt. Gleiches gilt für das Heimatbuch. Trotzdem freut er sich, dass dies nun doch noch durchgeführt wird.

Bgm. Gruber weist seinerseits auf den Initiator Herrn DI Crepaz hin. Mit Herrn Crepaz wurde nun eine Person gefunden, die dies nicht nur machen will, sondern auch machen kann.

Vize-Bgm. Spitzenberger appelliert in seiner Wortmeldung an alle Gemeindemandatare aktiv am Familienfest mitzuarbeiten. Zusätzlich weist er auf die Beschädigung eines Kanaldeckels bei der Kreuzung Demelbauer hin.

Dies wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis genommen.

GR Raab erkundigt sich bezüglich Handhabung bzw. Kosten der Anlieferung von Kleinmengenschlachtabfällen.

Die Abholung von Schlachtabfällen bei Kleinmengen durch das Tierkörperverwertungsunternehmen verursacht Kosten von € 18,-- je Abholung. Die Gemeinde Taufkirchen versucht nun eine alte Kühltruhe zu bekommen, um Kleinmengen zu lagern und dadurch diese Kosten zu vermeiden. Die Anlieferung dieser Kleinmengenschlachtabfälle wird aber nur nach Rücksprache mit den Bauhofmitarbeitern möglich sein, informiert Bgm. Gruber zu dieser Anfrage.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 20.45 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Franz Hamedinger e.h.
Josef Hölzl e.h.

Heinz Mairhofer e.h.

Josef Gruber e.h.